



Suchergebnisse: Kreisregierung

8. Mai 1832 – Die Rheinbayerische Kreisregierung verbietet das Hambacher Fest

Hambach * Die Rheinbayerische Kreisregierung unter der Leitung von Ferdinand Freyherr von Adrian-Werburg verbietet das Hambacher Fest. Begründet wird das Verbot mit der Ungesetzlichkeit des Versammlungszwecks, der politischen Diskussion und dem Bestreben der Auflösung der bestehenden Ordnung.

17. Mai 1832 – Das Verbot des Hambacher Festes wird zurückgenommen

Pfalz * Ferdinand Freyherr von Adrian-Werburg und die Rheinbayerische Kreisregierung müssen das Verbot des Hambacher Festes wieder zurücknehmen. Der Landrat, verschiedene Städte und einflussreiche, angesehene Bürger haben gegen das Verbot interveniert.

31. Juli 1834 – König Ludwig I. ändert seine positive Haltung zum Haberfeldtreiben

München * König Ludwig I. gibt seine wohlwollende Haltung gegenüber dem Brauch des Haberfeldtreibens auf und erteilt den Befehl: „Seine Majestät der König haben zu genehmigen geruht, daß die alte Sitte des Haberfeldtreibens in jenen Gemeinden, in welchen selbes zur Verübung von Exzessen irgendeiner Art, d.h. als Spottung vor die Häuser der Mütter unehelicher Kinder mißbraucht wurde, oder künftig mißbraucht wird, verboten, und daß sodann die von einem solchen Verbote betroffenen Gemeinde für etwaige Zuwiderhandlungen in solidum [= ganzheitlich] verantwortlich erklärt und nach Lage der Sache durch die Kreisregierung selbst mit militärischer Exekution belegt werde.“

25. März 1837 – Salvator-Bier ist ein Luxusartikel

Vorstadt Au * Bis dahin muss Franz Xaver Zacherl um die Genehmigung zum Ausschank seines Salvator-Bieres kämpfen. Nun entscheidet König Ludwig I.: „Solange ich nichts anderes verfüge, soll die Kreisregierung ermächtigt werden, jährlich die Erlaubnis zum Ausschank des Salvatorbieres zu erteilen, die Schankzeit ist daher festzusetzen, nicht aber die Taxe [= Bierpreis], da dieses Bier als Luxusartikel zu betrachten ist.“



8. August 1914 – Auswirkungen des Krieges auf die gewerbliche Wirtschaft

München * Das bayerische Außenministerium beauftragt die Kreisregierungen, innerhalb von sechs Wochen über die Auswirkungen des Krieges auf die gewerbliche Wirtschaft zu berichten.
